

Bericht
des Kontrollausschusses
betreffend den
Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung
"Oö. Tierheimstiftung"

[Landtagsdirektion: L-11023/4-XXVII,
miterledigt [Beilage 213/2010](#)]

Der Oö. Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 22. April 2010 bis 1. Juni 2010 eine Initiativprüfung im Sinn des § 2 Abs. 1 Z. 1 und 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Z. 1 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung waren die Oö. Tierheimstiftung sowie deren Finanzierung durch das Land Oberösterreich.

Der Oö. Landesrechnungshof hat dem Landtag seinen mit 16. September 2010 datierten Bericht über diese Initiativprüfung übermittelt. Dieser Bericht wurde als [Beilage 213/2010](#) dem Kontrollausschuss zugewiesen.

Der Kontrollausschuss hat den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs in seiner Sitzung am 30. September 2010 mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist daher gemäß § 24 Abs. 6 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 Z. 3 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 dem Landtag mit einem Ausschussantrag vorzulegen.

Der Oö. Landesrechnungshof fasst seinen Bericht wie folgt zusammen:

"(1) Stiftung wurde zu Zwecken des Tierschutzes gegründet, das Land gewährte rd. 1,2 Mio. Euro an Förderungen

Die gemeinnützige Oö. Tierheimstiftung wurde entsprechend dem Oö. Stiftungs- und Fondsgesetz im Jahr 2006 gegründet. Das Stammvermögen beträgt 100.000,- Euro. Ihr Zweck sind unter anderem bauliche Maßnahmen bei Tierheimen sowie deren betriebliche Erhaltung. Die Stiftung erhielt vom Land Oberösterreich insgesamt rd. 1,2 Mio. Euro an Förderungen. Für den Tierschutz war bis Ende 2007 die Polizeiabteilung des Landes zuständig, ab 1.1.2008 die Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesundheit. Positiv beurteilte der LRH die seit rd. einem Jahr andauernden Bemühungen der Abteilung Gesundheit optimalere Strukturen zu schaffen.

(2) Fehlende Strategie, Konzepte, Richtlinien und Standards im Tierschutz, das Land kann nicht steuern

Die Prüfung zeigte auf, dass eine Strategie, Konzepte, Richtlinien und Standards fehlten. Dies erschwerte die Steuerung für das Land. Die Abteilung Gesundheit erarbeitete einen Masterplan inkl. Lösungsvorschlägen. Eine Entscheidung des Tierschutz-Referenten zur Implementierung lag zum Prüfungszeitpunkt nicht vor.

Der LRH begrüßte die Erarbeitung des Masterplanes. Er empfahl, diesen umzusetzen und darauf aufbauend entsprechende Konzepte, Richtlinien und Standards zu entwickeln. Weiters empfahl der LRH durch Anreize steuernd einzugreifen.

(3) Stiftung ist eingeschränkt handlungsfähig, in der Besetzung des Kuratoriums sah der LRH Interessenskonflikte

Organe der Stiftung sind das Kuratorium, die/der Vorsitzende des Kuratoriums (bzw. dessen Stellvertreter) sowie der Geschäftsführer. Vorsitzende des Kuratoriums war die damalige Tierschutz-Landesrätin. Viele Mitglieder dieses Gremiums waren Landesbedienstete. Darin sah der LRH einen möglichen Interessenskonflikt. Seit November 2008 steht der Stiftung kein Geschäftsführer, seit Herbst 2009 keine Vorsitzende und kein Vorsitzender-Stellvertreter zur Verfügung. Der LRH bemängelte das Fehlen der satzungsgemäß vorgesehenen Organe, wodurch die faktische Handlungsfähigkeit eingeschränkt war.

Der LRH empfahl, die satzungsgemäß vorgesehenen Organe umgehend zu bestellen. Nach Meinung des LRH sollten die Vertreterinnen und Vertreter des Landes, die mit Förderungen an die Stiftung betraut sind, auch künftig nicht in Organen der Stiftung vertreten sein.

(4) Folgeschwere Fehlentscheidungen bzw. unterlassene Maßnahmen wirken bis in die Gegenwart – dem Land bzw. der Stiftung entstand dadurch ein wirtschaftlicher Schaden

Für kostenintensive Investitionen fasste das Kuratorium anfangs keine Beschlüsse. Es lagen keine schriftlichen Verträge mit den für die Stiftung tätigen Architekten und mit einer Wohnungsgenossenschaft vor. Die Funktion der Wohnungsgenossenschaft konnte der LRH nicht eindeutig klären. Kritisch sah der LRH, dass diese Genossenschaft beauftragt wurde, obwohl sie nach eigenen Angaben kein Know How in der Errichtung eines Tierheimes hatte. Folgekostenberechnungen wurden nicht angestellt. Der LRH empfahl, künftig schriftliche Verträge abzuschließen und die Marktmechanismen besser zu nutzen.

(5) „Gnadenhof Hiasngut“ trotz Ausgaben in Höhe von rd. 1 Mio. Euro noch immer nicht in Betrieb, LRH empfahl Veräußerung

Die Stiftung erwarb diesen Vierkanthof im Jahr 2006 um rd. 877.000,-- Euro zur Unterbringung von Hunden und Katzen eines anderen Tierheimes. Eine Bedarfsprüfung erfolgte nicht. Ein Nutzungs-, Raum- und Lärmkonzept wurde nicht erstellt. Die Kosten von Zu- und Umbaumaßnahmen wurden zuletzt mit rd. 4,1 Mio. Euro geschätzt. Im Frühling 2009 wurde das Projekt von der damaligen Tierschutz-Landesrätin gestoppt. Das Kuratorium beschloss erste Schritte für einen Verkauf. Der derzeitige Tierschutz-Landesrat beauftragte eine Redimensionierung. Die Kosten dafür wurden für 20 Hunde und 100 Katzen mit rd. 400.000,-- Euro beziffert. Insgesamt fielen bzw. werden für das Projekt „Hiasngut“ mindestens 1,4 Mio. Euro reine Investitionskosten anfallen. Folgekosten wurden nicht abgeschätzt. Allerdings werden sie laut Redimensionierungskonzept aufgrund der Gegebenheiten (landwirtschaftliches Gebäude) höher sein, als bei einem neuen Tierheim.

Der LRH beurteilte das „Hiasngut“ aus mehreren Gründen (z. B. Eignung des Gebäudes, Anrainerproteste, Folgekosten, kein Betreiber sowie Höhe der Adaptierungskosten) für einen Tierheimbetrieb als nicht geeignet. Er empfahl auf Basis eines vorliegenden Wertermittlungsgutachtens die Veräußerung des Hofes, zumal bereits das Kuratorium einen entsprechenden Beschluss gefasst hatte. Mit dem Verkaufserlös und den eingesparten Redimensionierungskosten könnte das Land ein zweckmäßiges Tierheim errichten.

- (6) **Grundstück in Ottngang am Hausruck für die Errichtung eines Tierheimes nicht geeignet**
Ein Tierschutzverein schenkte der Stiftung ein Grundstück zur Errichtung eines Tierheimes. Dafür wurde diesem Verein die Betriebsführung schriftlich zugesagt. Aufgrund der Beschaffenheit des Grundstückes und der problematischen vereinsinternen Struktur empfahl der LRH die Rückübereignung.
- (7) **Stiftung hat ihr Ziel weitgehend nicht erreicht, LRH rät von Investitionen ab**
Nachdem die Stiftung mit einer Ausnahme ihre Ziele nicht erreicht hat, empfahl der LRH den Stiftungszweck kritisch zu hinterfragen. Dem LRH schien eine strategische Neupositionierung notwendig. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren Investitionsvorhaben von insgesamt rd. 3,2 Mio. Euro geplant. Folgekosten wurden nicht abgeschätzt. Unter den momentanen organisatorischen, strukturellen und budgetären Gegebenheiten rät der LRH von jeglicher (größeren) Investition ab.
- (8) **Zusammenfassend empfahl der LRH:**
- I. **Implementierung und Weiterentwicklung des vorliegenden Masterplanes (siehe Berichtspunkt 16.2./Seite 17; Umsetzung ab sofort).**
 1. Erstellung von Standards und Richtlinien für den Tierschutz (siehe Berichtspunkt 15.2./Seite 16; Umsetzung ab sofort)
 2. Durchführung von Bedarfserhebungen und Erstellung von Konzepten vor geplanten Investitionsmaßnahmen (siehe Berichtspunkte 6.2./Seite 8 und 15.2./Seite 16; Umsetzung ab sofort)
 3. Verkürzung der „Verweildauer“ von Tieren durch Schaffung von Anreizen (siehe Berichtspunkt 15.2./Seite 16; Umsetzung ab sofort)
 4. Setzung von Maßnahmen zur Professionalisierung der Tierheime (siehe Berichtspunkt 15.2./Seite 16; Umsetzung ab sofort)
 - II. **Kritische Prüfung der bisherigen Ausrichtung der Stiftung und entsprechende Neupositionierung (siehe Berichtspunkt 15.2./Seite 16; Umsetzung ab sofort).**
 1. Nicht-Realisierung der geplanten Investitionen von rd. 3,2 Mio. unter den derzeitigen Strukturen der Stiftung (siehe Berichtspunkt 16.2./Seite 17; Umsetzung ab sofort)
 - III. **Veräußerung des „Hiasngutes“ auf Basis eines vorliegenden Wertermittlungsgutachtens wegen Unwirtschaftlichkeit des Projektes (siehe Berichtspunkt 7.2./Seite 9; Umsetzung ab sofort)**
 - IV. **Rückübereignung des Grundstückes in Ottngang am Hausruck wegen fehlender Eignung (siehe Berichtspunkt 9.2./Seite 11; Umsetzung ab sofort)**
 - V. **Vermeidung von Interessenskonflikten bei der künftigen Besetzung der Stiftungsorgane (siehe Berichtspunkt 2.2./Seite 5; Umsetzung ab sofort)**
 - VI. **Bessere Nutzung des Wettbewerbes bei Baumaßnahmen (siehe Berichtspunkt 12.2./Seite 13; Umsetzung ab sofort)"**

Als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinn des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes wurden vom Kontrollausschuss festgelegt:

1. Implementierung und Weiterentwicklung des vorliegenden Masterplanes (siehe Berichtspunkt 16.2./Seite 17; Umsetzung ab sofort).

- 1.1 Erstellung von Standards und Richtlinien für den Tierschutz (siehe Berichtspunkt 15.2./Seite 16; Umsetzung ab sofort)
- 1.2. Durchführung von Bedarfserhebungen und Erstellung von Konzepten vor geplanten Investitionsmaßnahmen (siehe Berichtspunkte 6.2./Seite 8 und 15.2./Seite 16; Umsetzung ab sofort)
- 1.3. Verkürzung der „Verweildauer“ von Tieren durch Schaffung von Anreizen (siehe Berichtspunkt 15.2./Seite 16; Umsetzung ab sofort)
- 1.4. Setzung von Maßnahmen zur Professionalisierung der Tierheime (siehe Berichtspunkt 15.2./Seite 16; Umsetzung ab sofort)
2. Kritische Prüfung der bisherigen Ausrichtung der Stiftung und entsprechende Neupositionierung (siehe Berichtspunkt 15.2./Seite 16; Umsetzung ab sofort)
 - 2.1. Nicht-Realisierung der geplanten Investitionen von rd. 3,2 Mio. unter den derzeitigen Strukturen der Stiftung (siehe Berichtspunkt 16.2./Seite 17; Umsetzung ab sofort)
3. Veräußerung des „Hiasngutes“ auf Basis eines vorliegenden Wertermittlungsgutachtens wegen Unwirtschaftlichkeit des Projektes (siehe Berichtspunkt 7.2./Seite 9; Umsetzung ab sofort)
4. Rückübereignung des Grundstückes in Ott nang am Hausruck wegen fehlender Eignung (siehe Berichtspunkt 9.2./Seite 11; Umsetzung ab sofort)
5. Vermeidung von Interessenskonflikten bei der künftigen Besetzung der Stiftungsorgane (siehe Berichtspunkt 2.2./Seite 5; Umsetzung ab sofort)
6. Bessere Nutzung des Wettbewerbes bei Baumaßnahmen (siehe Berichtspunkt 12.2./Seite 13; Umsetzung ab sofort)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:

- 1. Der Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung "Oö. Tierheimstiftung" sowie die Festlegungen des Kontrollausschusses werden zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Oö. Landesrechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**
- 3. Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bis zur Folgeprüfung die Umsetzung der vom Kontrollausschuss festgelegten Empfehlungen zu veranlassen.**

Linz, am 30. September 2010

Mag. Steinkellner

Obmann

Kapeller

Berichterstatter